



Basel, 23. Juli 2008

Mitteilung

Verlängerung der Übergangsfrist bis 2011 von der EG abgelehnt

100% Biofütterung für Wiederkäuer ab April 2009

Gemäss EG-Bioverordnung wird in der EG seit dem 1. Januar 2008 für Wiederkäuer 100% Biofutter verlangt. Das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) hat in der Schweiz die Verwendung der noch zugelassenen konventionellen Futterkomponenten auf den 31. März 2009 befristet. Da Bio Suisse diese Frist zu knapp war, wurde das BLW gebeten, bei der EG eine Fristverlängerung bis 2011 zu erwirken. Diese wurde von der EG nun abgelehnt. Die 100% Biofütterung für Wiederkäuer gilt deshalb ab April 2009.

- Das BLW hat sich bei der EG für eine Verlängerung der schweizerischen Übergangsfrist für nicht-biologische Nebenprodukte aus der Lebensmittelherstellung bis Ende 2011 sowie für die Aufnahme von nicht-biologischen Maiswürfeln in diese Übergangsfrist eingesetzt. Trotz intensiver Bemühungen ist dieser Antrag nicht durchgekommen. Weil in der EG seit dem 1. Januar 2008 für Wiederkäuer 100% Biofutter verlangt wird, gefährdet eine autonome schweizerische Lösung die Äquivalenz (Gleichwertigkeit) mit der EG-Bio-Verordnung.
- Der Bio-Käse-Export in die EG soll nicht verhindert werden. Die Schweiz will zudem den hervorragenden Ruf und die Glaubwürdigkeit ihrer biologischen Produkte bewahren. Sie verzichtet deshalb auf eine Verlängerung der Übergangsfrist. Deshalb gilt die 100% Biofütterung für Wiederkäuer ab dem 1. April 2009.
- Bio Suisse bedauert die negative Antwort der EG, anerkennt aber die Verhandlungsbemühungen des BLW und wird nun zusammen mit den Behörden, den Zertifizierungsstellen und dem FiBL praxistaugliche Lösungen suchen.
- Mit den Zertifizierungsstellen wurde vereinbart, dass sie ab der Winterfütterung 2008/2009 für die Bewilligung von nicht-biologischen Futtermitteln im Falle von nachgewiesenen Futtermittelertragsverlusten die rechtlichen Möglichkeiten ausschöpfen und damit im gleichen Sinne handhaben wie die EG-Mitgliedstaaten. Wenn ganze Regionen von Futtermittelertragsverlusten betroffen sind, kann das BLW regionale Ausnahmewilligungen ausstellen.
- Für die Fütterungsperiode 2008/2009 sind Bio-Futtermittel aus dem EU-Raum verfügbar. Auch die Vertragsproduktion in der Schweiz soll angekurbelt werden.
- Bio Suisse und das FiBL werden zur Unterstützung betroffener Bauern alternative Fütterungsmöglichkeiten veröffentlichen.
- Bio Suisse wird mit den Futtermittelherstellern Strategien entwickeln, um Bio-Futtermittel in genügender Menge verfügbar zu machen. Im Weiteren engagiert sie sich, eine Verbesserung der Markttransparenz herbeizuführen.

Weitere Auskünfte für Medienschaffende: Jacqueline Forster-Zigerli, 079 704 72 41

Weitere Auskünfte für Bio Suisse Produzenten: Beatrice Scheurer-Moser, Tel.: 061 385 96 18